

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Jugendliche als Verbraucher - Grundlagen der
Rechtsgeschäfte*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



1.17

Jugendliche als Verbraucher

Grundlagen der Rechtsgeschäfte –
Bürgerliches Recht im Alltag

Nach einer Idee von Stephanie Brandenburg, Annika Grottel und Carsten Kaschler



Die Basis für jedes Rechtsgeschäft sind Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Für Jugendliche ist besonders wichtig, sich mit letzterer auseinanderzusetzen, da sie hinsichtlich geschäftlicher Handlungen über die Grenze zwischen dem privaten und öffentlichen Recht stehen, Vorfälle und anderen Rechtsgeschäfte untersuchen, Verantwortungen nachvollziehen und entsprechende Fälle beurteilen.

KOMPETENZPROFIL
Kompetenzfeld: 116
Bewertung: 2-4
Komplexität: 2-4
Thematische Bereiche: Sachverhalte, Verantwortungen und Aufgabenfelder (1)



I.17

Jugendliche als Verbraucher

Grundlagen der Rechtsgeschäfte – Bürgerliches Recht im Alltag

Nach einer Idee von Stephanie Brandenburg, Annika Grahle und Clemens Kaesler



AA+W/Adobe Stock©

Die Basis für jedes Rechtsgeschäft sind Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Für Jugendliche ist besonders wichtig, sich mit letzterer auszukennen, da sie beschränkt geschäftsfähig sind. Nach dieser Unterrichtseinheit können die Lernenden Privat- und Öffentliches Recht einordnen, nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte unterscheiden, Willenserklärungen nachvollziehen und entsprechende Fälle beurteilen.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	7/8
Dauer:	3–4 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit unterscheiden; Rechtsordnung nachvollziehen; Grundlagen von Rechtsgeschäften verstehen; Willenserklärungen erkennen und einordnen; Nichtigkeit und Anfechtbarkeit unterscheiden
Thematische Bereiche:	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (1)



Fachliche Hinweise

Das Recht im Allgemeinen dient dazu, das menschliche Leben in einer Gemeinschaft zu regulieren. Die Regeln sind anders ausgedrückt sogenannte soziale Spielregeln, die für Ordnung im Miteinander sorgen sollen. Alle haben sich diesen Regeln unterzuordnen, bei Verstößen können Strafen verhängt werden. Das allgemeine Recht wird unterteilt in das Privatrecht und das Öffentliche Recht. Zum Öffentlichen Recht zählen u. a. das Verfassungs-, Steuer-, Verwaltungs-, Völker-, Straf- und Prozessrecht. Das Privatrecht kann wiederum untergliedert werden in das Bürgerliche Recht und das Sonderprivatrecht, das besondere Rechtsgebiete wie z. B. Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht geltend macht. Die Auseinandersetzung mit dem Sonderprivatrecht erfordert die Kenntnis des Bürgerlichen Rechts, da dieses für alle Privatpersonen gilt und somit die Rechtsgrundlage für das Privatrecht bildet. Das Sonderprivatrecht findet allerdings nur bei bestimmten Personengruppen Anwendung, wie z. B. Handelsrecht bei Kaufleuten. Die Abgrenzung des Privatrechts vom Öffentlichen Recht entscheidet über die Art der Gerichtsbarkeit eines Falls, den damit verbundenen Rechtsweg und die Zuständigkeit der Gerichte. Im Rahmen der Abgrenzung von Privatrecht und Öffentlichem Recht können verschiedene Theorien herangezogen werden. Die Subordinationstheorie, der in dieser Einheit gefolgt wird, orientiert sich am Verhältnis der Beteiligten zueinander als Maßstab zur Abgrenzung von Privatrecht und Öffentlichem Recht. Während im Privatrecht ein Gleichordnungsverhältnis zwischen den Parteien besteht, stehen die Beteiligten einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit in einem über- bzw. untergeordneten Verhältnis zueinander. In diesem Beitrag steht das Bürgerliche Recht im Fokus, welches für jeden Bürger von essenzieller Bedeutung ist. Die zentrale Rechtsquelle ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das am 1. Januar 1900 in Kraft trat.

Für ein Verständnis der Aufgaben des Rechts sind zunächst die Rechts- und Geschäftsfähigkeit wichtig. Die Rechtsfähigkeit eines Menschen beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Rechtsfähig sind alle Rechtssubjekte, also natürliche und juristische Personen. Die Geschäftsfähigkeit beginnt erst mit Vollendung des 7. Lebensjahres und bezeichnet die Fähigkeit, eigene wirksame Rechtsgeschäfte abschließen zu können. Vom 7. bis 18. Lebensjahr gilt eine Person als beschränkt geschäftsfähig, sie darf Rechtsgeschäfte nur mit vorheriger Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Erziehungsberechtigte etc.) vornehmen (§ 107 BGB). Ist diese nicht gegeben, ist das Rechtsgeschäft schwebend unwirksam, bis eine gesetzliche Vertreterin oder ein gesetzlicher Vertreter die Genehmigung gegeben hat. Dies gilt nicht bei kleineren Anschaffungen (z. B. einer Zeitschrift). Beschränkt Geschäftsfähige dürfen im Rahmen des Taschengeldes eigene wirksame Rechtsgeschäfte tätigen (§ 110 BGB). Die Höhe dieses Taschengeldes ist im Gesetz nicht spezifiziert. Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit beginnt mit dem Eintritt der Volljährigkeit.

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit beziehen sich auf den Abschluss von Rechtsgeschäften. Nichtige Rechtsgeschäfte sind von vornherein ungültig, z. B. bei einem Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, bei Scherz- oder Scheingeschäften oder Verstoß gegen Formvorschriften. Anfechtbare Rechtsgeschäfte sind bis zur erklärten Anfechtung voll rechtswirksam, bei einer rechtswirksamen Anfechtung tritt rückwirkend eine volle Nichtigkeit der Willenserklärung ein (bei Irrtum, arglistiger Täuschung, Drohung oder falscher Übermittlung).

Didaktisch-methodisches Konzept

Die Unterrichtseinheit hat das Ziel, den Lernenden in ihrem Alltag zu rechtssicherem Handeln zu verhelfen. Als Jugendliche nehmen sie am Wirtschaftsleben teil und schließen Rechtsgeschäfte ab. Ihr rechtliches Handeln hat Konsequenzen, weshalb sie über ihre Rechte und Pflichten im Bilde sein müssen. Zu Beginn der Sequenz bietet sich eine Exkursion in das für die Region zuständige Amtsge-

richt oder auch Kammergericht an. Die Lehrkraft sollte dazu früh einen Termin ausmachen und die zuständige Führungsperson darum bitten, besonders auf die Fragen auf den Arbeitsblättern einzugehen. Die Exkursion dient der Motivation und gleichzeitig der Einführung in das Thema „Recht im Alltag“. Da das Thema sehr theorielastig ist, hilft die Exkursion, dieses anschaulich und interessant zu gestalten und die Neugier für weitere rechtliche Themen zu wecken.

Die Unterrichtseinheit reduziert den Einsatz von Paragraphen und konzentriert sich auf die Bedeutungen der Rechtsgrundlagen. Trotzdem wird sich der in der Rechtslehre üblichen Kasuistik bedient: Die Rechtssystematik wird anhand eines Falles erlernt, der einer konkreten Lösung bedarf. Diesem Prinzip geschuldet ist auch das Lösen von überschaubaren exemplarischen Fällen, die ihre theoretische Verankerung im beispielbasierten Lernen haben. Kleinere Fälle ergeben den Lösungsansatz für ein Rechtsproblem. Dies hilft dabei, den Rechtskomplex zu verinnerlichen und ermöglicht eine rechtssichere Handlungskompetenz. Geben Sie den Lernenden idealerweise einige BGBs zum Nachschlagen an die Hand. Strukturhilfen, die die Systematik zeigen, ergänzen die Einheit. Eine ideale Fortsetzung dieses Unterrichtsmaterials ist das Thema Kaufverträge, in dem genauer auf das Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft sowie Mängel eingegangen wird.

Weiterführende Medien

- ▶ **Brugger, Walter:** *Einführung in das Wirtschaftsrecht: Kurzlehrbuch. 2018*
Einführung und erste Orientierung für Nicht-Juristen

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema:	Einführung in das Recht
M 1	Einteilung des Rechts und Bürgerliches Recht
M 2	Rechtsgeschäfte
Kompetenzen:	Die Lernenden beschreiben die Aufgaben der Gesetzgebung. Sie können Gesetzesgrundlagen wiedergeben und Rechtsgeschäfte und Willenserklärung grob einordnen.

2./3. Stunde

Thema:	Basis von Rechtsgeschäften
M 3	Rechtssubjekte
M 4	Formen der Willenserklärung
M 5	Nichtigkeit und Anfechtbarkeit
M 6	Aufgaben und Rechtsfälle zum Lösen
Kompetenzen:	Die Lernenden kennen die Bedeutung von Rechtssubjekten, die Formen der Willenserklärung und können Rechtsgeschäfte als nichtig bzw. anfechtbar einordnen. Sie können erste Rechtsfälle lösen.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Jugendliche als Verbraucher - Grundlagen der
Rechtsgeschäfte*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



1.17

Jugendliche als Verbraucher

Grundlagen der Rechtsgeschäfte –
Bürgerliches Recht im Alltag

Nach einer Idee von Stephanie Brandenburg, Annika Grottel und Carsten Kasper



Die Basis für jedes Rechtsgeschäft sind Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Für Jugendliche ist besonders wichtig, sich mit letzterer auseinanderzusetzen, da sie hinsichtlich geschäftlicher und rechtlicher Urteilsfähigkeit können die Grenzen Privat- und Öffentliches Recht überschreiten, Mängel und arbeitsrechtliche Rechtsgeschäfte unterschätzen, Wettbewerbsregeln nicht wahrnehmen und entsprechende Fälle beurteilen.

KOMPETENZPROFIL
Kompetenzfeld: 116
Bewertung: 2-4 Erkenntnisstufen
Komplexität: Rechtstypologien und Sachverhaltsfolgen unterbreiten, Rechtsverständnis nachvollziehen, Grundlagen von Rechtsgeschäften verstehen, Willensbetriebe erkennen und bewerten, Rechtsgültigkeit und Rechtfertigung einschätzen
Thematische Bereiche: Sachen, Verurteilen und Aufrechnen (1)

